

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 28 (1978)

Heft: 1/2

Buchbesprechung: Sammlung Zurlauben [bearb. v. Kurt-Werner Meier et al.]

Autor: Gutzwiller, Hellmut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zurlaubiani. Bearbeitet von KURT-WERNER MEIER, JOSEF SCHENKER, RAINER STÖCKLI. Band 9–16 und Register 9–16. Aarau, Aargauische Kantonsbibliothek, 1976.

Die Acta Zurlaubiana bilden die umfangreichste und bedeutsamste Abteilung der in der Aargauischen Kantonsbibliothek aufbewahrten Zurlauben-Bibliothek. Sie umfasst 186 Foliobände, die über 25 000 Dokumente, vorwiegend aus der Zeit von 1550 bis 1765, zum grössten Teil Originale, enthalten.

Diese Sammlung wird, mit finanzieller Unterstützung des Nationalfonds und der Kantone Aargau und Zug, bearbeitet. Obgleich die einzelnen Dokumente innerhalb der Bände weder chronologisch noch sachlich gegliedert sind, zog man es dennoch aus praktischen Gründen vor, die Sammlung bandweise und innerhalb eines Bandes nummerweise zu bearbeiten und zu erschliessen und die Regesten von acht aufeinanderfolgenden Bänden mit einem Register zu versehen.

Die in Regestenform wiedergegebenen Aktenstücke sind inhaltlich sehr verschiedener Art. Es finden sich darunter Notizen und persönliche Korrespondenz einzelner Mitglieder der Familie Zurlauben; unter ihnen hatten die einen in ihrem Heimatland Zug das Amt eines Ammanns inne, während andere im kirchlichen Bereich, als Äbte oder Ratgeber von Bischöfen und Klöstern, eine bedeutende Rolle spielten und wiederum andere die militärische Laufbahn einschlugen. Diese Akten sind nicht nur wichtig für die Familiengeschichte, sondern auch aufschlussreich für den Bekanntenkreis der Zurlauben, zu dem bedeutende Staatsmänner und auch französische Ambassadoren gehörten.

Einen grossen Teil unter den registrierten Aktenstücken nehmen jene zur politischen Geschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ein. Unter diesen finden sich, naturgemäss, zahlreiche Instruktionen von Stadt und Amt Zug an Tagsatzungen und Sonderkonferenzen der katholischen Orte, die aufschlussreich sind für die Stellungnahme Zugs in eidgenössischen Belangen und gegenüber den andern altgläubigen Ständen. Die Acta Helvetica enthalten aber auch viel Quellenmaterial in bezug auf bedeutende Ereignisse von eidgenössischer Tragweite: Kluserhandel (1632/33), Bauernkrieg (1653) und Zwyer-Handel (1658–1660). Sie sind überdies wichtig für die Beziehungen der katholischen Orte zu fremden Mächten, wie Spanien, und zum Wallis.

Zur Kirchengeschichte bieten die Acta Helvetica viel Interessantes, zum Beispiel Aktenstücke in bezug auf das Bistum Konstanz und die Klöster St. Gallen, Pfäfers, Einsiedeln und Frauenthal. Es sei, um nur einiges herauszugreifen, das für das konfessionelle Zeitalter bezeichnend ist, auf die Bedingungen hingewiesen, die Papst Clemens VIII. um 1593 an eine Konversion Heinrichs IV. von Frankreich stellte (Bd. 12, Nr. 6) oder auf die Auszüge aus einem Bericht vom 11. Februar 1632 für den Abt des Klo-

sters Adelberg (Württemberg) über Marienerscheinungen, mit Weissagungen über die Lage im Dreissigjährigen Krieg und namentlich in bezug auf Kaiser Ferdinand II.

Hinsichtlich der Abfassung und Gestaltung der Regesten möchten wir folgendes hervorheben: Der Inhalt der einzelnen Aktenstücke ist nach der Bedeutung des betreffenden Dokuments mehr oder weniger ausführlich wiedergegeben. Regesten mit ausführlicher Darstellung des Sachverhalts sind mit einem A, solche mit knapperer Inhaltsangabe mit einem B gekennzeichnet, Regesten mit kurzer Zusammenfassung des Inhalts tragen den Buchstaben C. Sämtliche Orts- und Personennamen sind in den Regesten aufgenommen, unvollständige Namen (ohne Vor- oder ohne Familiennamen) werden nach Möglichkeiten ergänzt. Undatierte Schriftstücke sind mit einem approximativen Datum versehen (entweder Jahr oder Jahr und Monat); in den Dokumenten vorkommende Zeitangaben (zum Beispiel Quasimodo) werden genau datiert. Solche Ergänzungen sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Die Herausgeber sind stets bemüht, Unklarheiten aufzuhellen. Besonders loben möchten wir die sprachlich klare Formulierung und übersichtliche Gestaltung der Regesten. Bei Instruktionen und Schreiben, in denen Gegenstände erwähnt werden, die an Tagsatzungen zur Sprache kamen, wird immer auf die Eidgenössischen Abschiede verwiesen. Quellen- und Literaturangaben werden durch Kursivschrift, Glossen dagegen durch Kurrentschrift hervorgehoben.

Der Registerband umfasst ein Personen-, Orts-, Brief- und Siegelregister. Das Briefregister ist unterteilt in ein Verzeichnis der Absender und der Empfänger. Im Personenregister figurieren auch jene Personen, deren Vornamen sich nicht feststellen liessen. Doch ist in solchen Fällen, so gut wie möglich, der Beruf, der militärische Grad oder das Jahr angegeben. Vielleicht lässt sich mit dem Fortschreiten der Edition der Acta Helvetica der eine oder andere Vorname noch eruieren.

Am umfangreichsten ist das Ortsregister. Es enthält Örtlichkeiten, Länder, Fürstentümer, Landschaften und Bistümer, aber auch Begriffe wie Gemeine Herrschaften, Heiliger Stuhl, Eidgenössische Orte usw. Die meisten der im Ortsregister figurierenden Stichwörter sind wiederum in eine kleinere oder grössere Reihe von Sachbegriffen unterteilt. Gerade diese sehr differenzierte Gestaltung des Registers wird sich für die Benützung und Auswertung der Acta Helvetica als sehr nützlich erweisen.

Als Ganzes machen die bisher erschienenen Bände der Acta Helvetica infolge der verfeinerten Editionstechnik und des gut ausgebauten Registers einen vorzüglichen Eindruck. Da sie Akten enthalten, die die Eidgenossenschaft als Ganzes, aber auch einzelne Orte und Gemeinden berühren, sind sie für jedes öffentliche Archiv in der Schweiz wertvoll. Es ist nur zu wünschen, dass die Acta Helvetica, eine historische Fundgrube ersten Ranges, mit der Unterstützung des Nationalfonds weiter erschlossen werden.

Solothurn

Hellmut Gutzwiller